

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 28.01.2021.

5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des hessischen E-Government-Gesetzes
Drucksache VI/369

Bürgermeisterin Claudia Lange berichtet über die aktuelle Situation der zukünftig geplanten interkommunalen Zusammenarbeit für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Daraufhin ergehen Wortmeldungen und der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Zur Erfüllung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des hessischen E-Government-Gesetzes eine Zusammenarbeit auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (IKZ).
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung mit den darin genannten Kommunen zu verhandeln und die Fördermittel für die interkommunale Zusammenarbeit zu beantragen.
3. Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung spätestens zu Beginn der Haushaltsberatungen 2022 einen Bericht der erfolgten Umsetzungen vor und welche Haushaltsmittel für 2022 für die IKZ weiter benötigt werden. Des Weiteren legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung spätestens zum 30.06.2022 einen weiteren Bericht zur Zusammenarbeit sowie gegebenenfalls einen Antrag auf Fortsetzung der IKZ für das OZG vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)